

In der Senatssitzung am 17. November 2020 beschlossene Fassung

Senatorin für Justiz und Verfassung

16.11.2020

Nummer der Anfrage: **L 16**

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.11.2020

„Ein BAMF-„Skandal“, der keiner war?“

**„Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.11.2020“**

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt.

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem Personalaufwand wurden die Ermittlungen im sogenannten BAMF-„Skandal“ insgesamt geführt und welche Vollzeitäquivalente entfielen dabei jeweils auf die von einzelnen Behörden bzw. auf die von einzelnen Abschnitten der Polizei Bremen stammenden Beschäftigten?
2. In welchem Umfang erfolgte die im Rahmen des Ermittlungsverfahrens vorgenommene Auswertung von Verfahrensakten des BAMF durch im Asyl- und Aufenthaltsrecht geschulte Personen, die nicht dem BAMF angehörten?
3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass das Ermittlungsverfahren zu den in einem anonymen Schreiben an das Landgericht erhobenen Vorwürfen einseitiger Ermittlungen frei von möglichen Interessenskonflikten geführt wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen im Zeitraum von April 2018 bis zur Erhebung der öffentlichen Klage am 16.08.2019 überwiegend mit einem Vollzeitäquivalent geführt. Dieser Dezent wurde ab August 2018 von einem weiteren Staatsanwalt in einem Arbeitskraftanteil von 0,1 unterstützt. Daneben sind in nicht konkret bezifferbarer Höhe Arbeitskraftanteile im Rahmen der Pressearbeit sowie der Bearbeitung im Servicebereich bei der Staatsanwaltschaft Bremen und bei der Generalstaatsanwaltschaft Bremen angefallen.

In der Ermittlungsgruppe „Antrag“ waren in der Spitze 44 Personen zeitgleich eingesetzt. Aufgrund von Personalfluktuationen waren insgesamt 67 Personen mit zum Teil sehr unterschiedlich langen Zeiten dort tätig. Das in diesem Rahmen insgesamt in der Ermittlungsgruppe eingesetzte Personal teilte sich wie folgt auf:

- Polizei Bremen: 29 VZE (davon 19 Polizeiliche Ermittler),
- Bundespolizei: 20 VZE,
- Bundeskriminalamt: 6 VZE,
- Polizei Niedersachsen: 4 VZE
- BAMF: 8 VZE (wobei i d. R. max. 2 Personen gleichzeitig anwesend waren).

Zu Frage 2:

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen bestehen keine staatsanwaltlichen Sonderdezernate für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen das Asyl- oder Aufenthaltsgesetz.

In der Ermittlungsgruppe wurden Personen aus

- den Fachbereichen der Ausländer- und Schleusungskriminalität
- aus anderen Bereichen mit ausländerrechtlichen Berührungspunkten sowie
- aus sonstigen Tätigkeitsfeldern

eingesetzt.

Zu Frage 3:

Die Generalstaatsanwältin hat, nachdem sie von dem anonymen Schreiben am 10.11.2020 Kenntnis erlangt hat, am 12.11.2020 den Leitenden Oberstaatsanwalt angewiesen, die Akten des von der Staatsanwaltschaft Bremen eingeleiteten Ermittlungsverfahrens sowie weitere Akten, die in einem Sachzusammenhang mit dem Ermittlungskomplex BAMF stehen, unverzüglich vorzulegen. Sie wird im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht prüfen, ob Anlass für Maßnahmen nach § 145 GVG besteht.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Inneres ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 16.11.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.